



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

**Staatssekretariat für Migration SEM**

Direktionsbereich Zuwanderung und Integration

Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt

Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz

# Ein Berufspraktikum in Neuseeland

Zulassung im Rahmen der Vereinbarung zwischen der  
Schweiz und Neuseeland über den Austausch von Trainees  
(Exchange of Trainees)

Voraussetzungen

Bewilligungsverfahren

[www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch)



STAGIAIRE  
INTERNATIONAL

# 1. Voraussetzungen

Die Schweiz und Neuseeland haben am 28. Juni 1984 eine Vereinbarung über den Austausch von Trainees getroffen. Danach können junge Berufsleute, die ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse erweitern möchten, eine neuseeländische Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung für die Dauer von 12 Monaten erhalten. Diese kann unter bestimmten Voraussetzungen um maximal 6 Monate verlängert werden.

- Schweizer Staatsangehörige
- Altersgrenzen: 18-30 Jahre
- abgeschlossene Berufsausbildung
- Englischkenntnisse
- die Anstellung muss im erlernten Beruf bzw. Studiengebiet erfolgen
- die Bezahlung muss orts- und berufsüblich sein
- Teilzeitarbeit oder die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit sind ausgeschlossen

Wenn Sie ein Berufspraktikum in Neuseeland absolvieren möchten, müssen Sie sich in erster Linie selbst um eine Stelle bemühen. Tipps zur Stellensuche finden Sie auf der Website des EDA unter [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch) >Leben im Ausland >Auswandern >Arbeiten im Ausland.

# 2. Bewilligungsverfahren

Wenn Sie einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, müssen Sie eine neuseeländische Arbeitsbewilligung beantragen. Das dafür notwendige offizielle Formular INZ 1015 (*Work Visa Application*) finden Sie auf der Website von Immigration New Zealand unter [www.immigration.govt.nz](http://www.immigration.govt.nz) >Forms & guides >Work forms and guides >Work Visa application 1015.

Ihr Gesuch muss folgende Unterlagen enthalten:

- Offizielles Gesuchsformular, in Englisch ausgefüllt, mit 2 Passfotos
  - Seite 3: What type of work visa = Work exchange
- Arbeitsvertrag oder Anstellungsschreiben, mit Angaben über Dauer des Praktikums, Lohn, Arbeitszeit, Ferien und Weiterbildungsprogramm
- Kopie des Berufsdiploms, mit englischer Übersetzung (eine Übersetzungshilfe für das EFZ finden Sie auf unserer Webseite)
- Kopie der letzten Arbeitszeugnisse, mit englischer Übersetzung
- Original-Reisepass (muss mindestens 3 Monate über den geplanten Aufenthalt hinaus gültig sein und mindestens eine leere Seite aufweisen)
- Bestätigungsschreiben Ihrer Krankenkasse, dass Sie auch in Neuseeland gegen Unfall und Krankheit versichert sind, in Englisch
- Nachweis für die Buchung oder Reservation eines Rückflugs oder schriftliche Garantierklärung des Arbeitgebers, dass er für die Kosten der Ausreise aufkommt

Senden Sie Ihr Gesuch an folgende Adresse:

---

✉ Staatssekretariat für Migration SEM, Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz, Quellenweg 6  
3003 Bern-Wabern

---

Wir leiten Ihr Gesuch mit einem Empfehlungsschreiben an die neuseeländischen Behörden weiter. Die Prüfung Ihres Gesuchs dauert mindestens 10 Arbeitstage.

### 3. Kosten und Einreise

Die neuseeländische Behörde erhebt eine Visagebühr von aktuell rund CHF 250.-. Diese wird von Ihrer Kreditkarte abgebucht (vgl. Section J der *Application*). Wird ihrem Antrag entsprochen, erhalten Sie Ihren Reisepass mit dem eingetragenen Visum zurück sowie eine Orientierung über die Einreisevorschriften.

### 4. Stellenwechsel und Verlängerung

Stellenwechsel oder eine Verlängerung des Stagiaireaufenthaltes (bis max. 18 Monate) müssen in Neuseeland von *Immigration New Zealand Service* bewilligt werden:  
[www.immigration.govt.nz](http://www.immigration.govt.nz)

Für eine Verlängerung müssen Sie:

- einen neuen Arbeitsvertrag vorweisen
- ein neues Gesuchsformular ausfüllen
- evt. vor Ort ein Arztzeugnis beschaffen
- eine Gebühr entrichten

28.08.2016 Skz/Luf

#### *Impressum*

Staatssekretariat für Migration SEM  
Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz  
Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern/Schweiz  
Mail: [young.professionals@sem.admin.ch](mailto:young.professionals@sem.admin.ch)  
Internet: [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch)